

© Pricense-Wolfgang Wendefueer

Net(t) vernetzt?

Um diesem Thema neue Impulse zu geben, lud der Nationalpark Thayatal am 24.11.2011 zum Workshop am Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie nach Wien ein. Zahlreiche Akteure im Wildtierlebensraum – Jäger, Förster, Naturschützer, Wissenschaftler, Straßenplaner und Wildökologen – sowie Vertreter von Behörden, Ministerien, Asfinag, Biosphärenpark Wienerwald und den Österreichischen Bundesforsten waren gefordert, sich mit den aktuellen Handlungsfeldern in Niederösterreich auseinander zu setzen. Zu erarbeiten galt es Lösungsvorschläge, um Lebensräume besser zu vernetzen und gut vernetzte zu erhalten.

Ausgangssituation

Im Rahmen des Öffentlichkeitsarbeitsprojekts „Biotopvernetzung – Netze des Lebens“ (EU-Life), in dem der Nationalpark Thayatal als Österreichischer Partner vertreten ist, soll das Bewusstsein für die Vernetzung von Waldlebensräumen gefördert werden. Besondere Berücksichtigung findet dabei die Wildkatze, die als anspruchsvolle Waldbewohnerin stellvertretend für viele andere Wildtierarten steht.

Wildtierkorridore: Status quo in Österreich

In der Steiermark ist die Korridorweisung durch Ökologen und deren Sicherung durch die Raum-

Ein gutes Netzwerk ist viel wert. Diese Erfahrung machen wir täglich. Auch Wildtiere schätzen eine gute Vernetzung. Wie diese erhalten oder verbessert werden kann, war Thema eines Workshops, bei dem lebhaft über Probleme, Herausforderungen und Lösungsansätze zum Thema Lebensraumvernetzung diskutiert wurde.



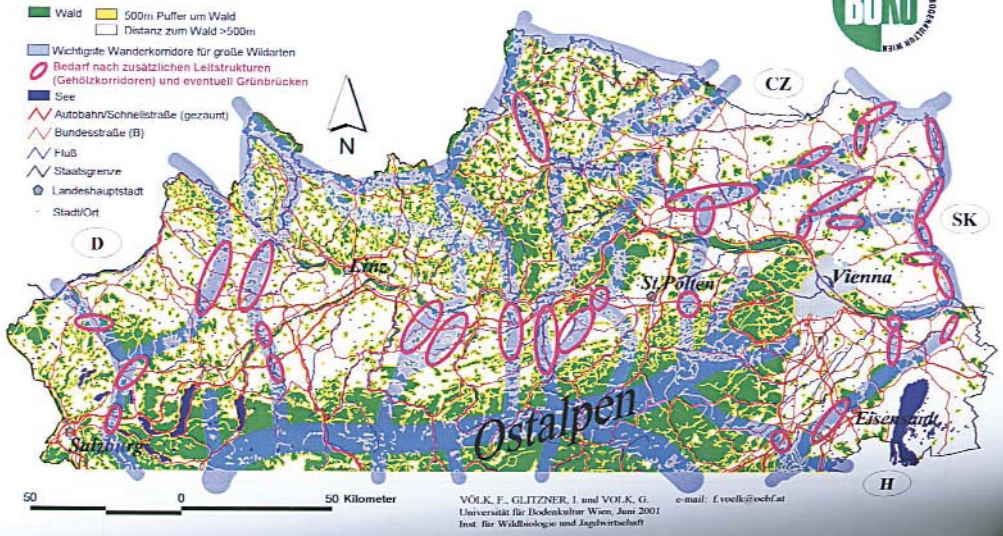
© Christian Übl

Ein Gruppenbild am Ende des Workshops – in den Arbeitskreisen ließ sich gut diskutieren.



© Horst Leitner

Lebensraumvernetzung für waldgebundene Großwildarten Dringender Bedarf nach Wiedervernetzung in Nord- und Ostösterreich



Ein grober Überblick über die Knackpunkte der Lebensraumvernetzung im Nordosten Österreichs haben Völk et al. im Jahr 2001 erarbeitet. Detailfragen müssen noch gelöst werden.

planung am weitesten gediehen. Die steirische Raumplanung lebt beispielgebend den Gedanken der Lebensraumvernetzung mit den sogenannten Grünzonen (www.raumplanung.steiermark.at/cms/beitrag/11305285/621968/). Wildtierkorridore sind per Verordnung geschützt. In Kärnten und Oberösterreich sind ebenfalls Wildtierkorridore in unterschiedlichen Detaillierungsgraden ausgewiesen und werden zum Teil bei Bauvorhaben schon mitberücksichtigt. In eingeschränktem Umfang gilt dies für das Burgenland und für jene Teile von Niederösterreich, die vom Alpen-Karpaten-Korridor berührt sind. Darüber hinaus besteht akuter Handlungsbedarf: zum einen mehr Korridore auszuweisen, zum andern diese im besiedelbaren Raum und entlang der Verkehrsinfrastruktur räumlich abzusichern.

Aufgaben der ASFINAG

Bestehende Wildquerungsmöglichkeiten an Autobahnen und Schnellstraßen werden von der ASFINAG regelmäßig auf ihre Durchlässigkeit kontrolliert. Weiters müssen bis zum Jahr 2027 auf Bestandstrecken 19 Grünbrücken plus ein Ersatzstandort nachgerüstet wer-

Einen wichtigen Schritt zur Erhaltung und Wiederherstellung des Wanderkorridors für Tiere zwischen den Alpen und den Karpaten setzten am 30. Jänner 2012 die beiden Landesräte Dr. Stephan Pernkopf und Mag. Karl Wilfing bei einer Internationalen Konferenz zum Alpen-Karpaten-Korridor in Pressburg. Die zuständigen Vertreter der NÖ Landesregierung unterzeichneten gemeinsam mit dem slowakischen Vize-Premiereminister Ján Figel und dem slowakischen Umweltminister József Nagy, der ASFINAG und der slowakischen Autobahngesellschaft NDS ein Memorandum of Understanding. Es bildet den Rahmen für gemeinsame länderübergreifende Aktivitäten und zukünftige Kooperationen in den Sektoren Raumplanung, Verkehr, Landwirtschaft und Naturschutz. Man darf gespannt sein!
http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20120130_OTS0218/grenzenloses-naturprojekt-alpen-karpaten-korridor-unterzeichnet

den. Auf allen Neu- und Ausbaustrecken sind laut der Richtlinie für Wildschutz (RVS 04.03.12) Wildquerungshilfen verpflichtend vorgesehen.

Warum Lebensraumvernetzung?

Für Tier...

Lebensräume werden in erster Linie durch Verkehrswege, durch Siedlungen und Industriegebiete zerschnitten. Es braucht jedoch vernetzte, zusammenhängende Lebensräume mit einer gewissen Mindestgröße als Grundvoraussetzung für ein funktionierendes Ökosystem. Sie ermöglichen genetischen Austausch und Artenvielfalt gleichermaßen wie sie Isolationseffekte und

damit wenig stabile Inselformationen verhindern. Gleichzeitig garantieren sie eine höhere Überlebenschance für Wildtiere, weil die Zahl an Verkehrsopfern sinkt.

...und Mensch

Ein vernetzter Wildtierlebensraum ist Garant für eine nachhaltige Entwicklung auf ökologischer, ökonomischer und soziokultureller Ebene. Er ist auch eine Ressource, aus der der Mensch materiell und geistig schöpfen kann. Solche Lebensräume sind widerstandsfähiger gegenüber Veränderungen, wie beispielsweise der Klimaerwärmung, und stellen ein natürliches Genreservoir dar.

Diskussionsergebnisse

ARBEITSKREIS RAUM- PLANUNG:

Das am häufigsten genannte Problem im Zusammenhang mit Lebensraumvernetzung ist die Absicherung der oft nur mehr wenige hundert Meter breiten Wandermöglichkeiten für Wildtiere: Sehr teure und mit großer Akribie geplante Grünbrücken an Autobahnen und Schnellstraßen werden oft ad absurdum geführt, weil verabsäumt wurde, die Korridore vom und zum Bauwerk raumplanerisch abzusichern.

Zu allererst muss sich die Raumplanung, wo dies noch nicht geschehen ist, dieser Thematik annehmen. Es bedarf einer Vernetzung auf breiter Basis, regional wie auch überregional. Selbstverständlich sind die Interessenslagen aller Lebensraumakteure zu berücksichtigen und ein Interessensausgleich anzustreben. Ziel muss sein, Korridore entsprechend zu berücksichtigen und rechtlich verbindlich abzusichern. Falls nötig, sollen dafür neue Gesetzesunterlagen ausgearbeitet werden. Als Grundlage für die Raumplanung soll eine landesweite Ausweisung von überregional und regional bedeutsamen Korridoren



Durch Industriegebietsausweisung gefährdeter Grünbrückenstandort an der A2-Südautobahn östlich von Klagenfurt

© Horst Leitner

erfolgen. Dabei ist eine sinnvolle Anbindung an die Nachbarstaaten zu berücksichtigen.

ARBEITSKREIS RECHT: Die Möglichkeiten der Raumplanung sind eng verbunden mit den rechtlichen Grundlagen. Aus der derzeit gültigen Rechtsmaterie auf internationaler und nationaler Ebene sowie aus den Naturschutzgesetzen der Länder lässt sich die Notwendigkeit der Lebensraumvernetzung ableiten. Es fehlt jedoch ein direkter und landesweit einheitlicher Hinweis zum Beispiel in den Naturschutzgesetzen. Problematisch erweist sich in diesem Zusammenhang auch die Zuständigkeit der Gemeinden im

Bereich der Flächenwidmungsplanung, sofern es keine klaren Vorgaben seitens der überörtlichen Raumplanung gibt. Aufgrund ihrer direkten Abhängigkeit vom Wähler werden überregionale Erfordernisse den lokalen Interessen untergeordnet. Dadurch bleibt die Lebensraumvernetzung häufig auf der Strecke.

Eine Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes und damit eine vereinfachte Umsetzung länderübergreifender Maßnahmen würde ein Bundesnaturschutzrecht bringen. Regionale Raumordnungskonzepte sollen unter Berücksichtigung der Lebensraumkorridore vor allem flächig und rechtsverbindlich angewendet werden. Damit erhielten auch die Bürgermeister Argumentationshilfe, wenn es um die Baufreihaltung von bestimmten Bereichen in ihrer Gemeinde geht. Weiters soll die Korridorfunktion im Waldentwicklungsplan verankert und im Forstgesetz zum Leben erweckt werden, wodurch die Waldvernetzung verbessert würde.

Das Thema der Lebensraumgestaltung und der Lebensraumvernetzung muss bei raumrelevanten Planungen verpflichtend mitberücksichtigt werden und gehört somit im

Die durch Verkehrswege zerschnittene Landschaft fordert hohen Blutzoll. Unter den Opfern befinden sich auch immer wieder geschützte Arten, beispielsweise der Fischotter oder hochgradig gefährdete, wie hier der Steppeniltis.



© Hans-Martin Berg

UVP-Gesetz, Naturschutzgesetz und Raumplanungsgesetz festgeschrieben. Bei der Projektumsetzung sind die Lage der Korridore und das Wissen von lokalen Spezialisten wie Jägern und Naturschutzexperten mit einzubeziehen. Im Rahmen von Großprojekten sollen entsprechende Ausgleichsmaßnahmen primär auf jenen Flächen umgesetzt werden, die der Lebensraumvernetzung dienen. Zusätzlich müssen Förderinstrumentarien insbesondere im Agrarbereich auf die Ansprüche der Lebensraumvernetzung abgestimmt werden.

Niemand ist zuständig

In Österreich fehlt eine verantwortliche Stelle oder eine zuständige Person für das Thema „Lebensraumvernetzung“. Häufig entscheiden persönliche Interessenslagen im Bereich von Naturschutz oder Raumplanung, ob das Thema aufgegriffen wird oder nicht. Die Situation wird insofern erschwert, da manchmal privater Grundbesitz im Bereich der Korridore nicht im ausreichenden Maße verfügbar ist.

Seitens der Wildökologie und der GIS-Technologie gibt es mittlerweile etablierte Methoden zur Korridor- ausweisung. Für weite Teile Österreichs und speziell Niederösterreichs müssen Korridore jedoch erst erarbeitet und der Raumplanung zur Verfügung gestellt werden, sofern Letztere nicht von sich aus eine Korridor- ausweisung einfordert. Hier spießt es sich jedoch wieder, weil die Frage der Zuständigkeit nicht geklärt ist. Daher ist auch eine Finanzierung der notwendigen Schritte von der Korridor- ausweisung bis

zu ihrer Umsetzung durch rechtliche und gestalterische Mittel schwierig.

Öffentlichkeitsarbeit und Lobbying

Das Problembewusstsein, wie stark die Lebensraumzerschneidung voranschreitet, ist in der Öffentlichkeit und bei politischen Akteuren nur gering ausgeprägt. Das Thema der Lebensraumvernetzung muss in eine allgemein verständliche Sprache transformiert werden, um die Thematik einer breiten Bevölkerungsschicht zugänglich zu machen. Die Vorteile für den Menschen müssen klar erkennbar und spürbar sein. Neue wie traditionelle Massenmedien sind dabei einzubeziehen. Gleichzeitig soll das Thema in die Umweltbildung integriert werden.

Blick nach Deutschland

Der Workshop war ein Impuls für alle Teilnehmer und stellt gewissermaßen für alle Akteure im Lebensraum einen wesentlichen Arbeitsauftrag für die Zukunft dar. Im Sinne der Bedeutung vernetzter Lebensräume müssen die angesprochenen Probleme rasch aufgegriffen und bearbeitet werden. Die von den Teilnehmern formulierten Lösungsvorschläge stellen eine wichtige Grundlage für zukünftige Maßnahmen dar.

Ein gutes Beispiel dafür gibt es bei unseren Nachbarn: In Deutschland sind die Maßnahmen zur Vernetzung von Lebensräumen bereits einen Schritt weiter. Die Lebensraumansprüche der Wildkatze waren die Basis zur Gestaltung eines bundesweiten Wildkatzenwegplans, der der Vernetzung von Wild-

katzen-Lebensräumen bzw. von großen Waldgebieten in Deutschland dient. Neben der Erhaltung bestehender Wanderrouten setzt man auch auf die Gestaltung von Leitstrukturen und Trittsteinbiotopen. So wurde zum Beispiel im Zuge eines Autobahn-Neubaus zwischen dem Nationalpark Hainich und dem Thüringer Wald ein 20 Kilometer langer Korridor angelegt, der die Wanderung walddgebundener Arten ermöglichen soll. In den nächsten Jahren wird ein vom Bundesamt für Naturschutz finanziertes Projekt durchgeführt, das die Errichtung zahlreicher neuer Waldkorridore beinhaltet.

Empfohlene Literatur
WIESER M., GRIEBER B., DRAPELA-DEPHILAHOU J., LEITNER H., LEITNER J. 2011: Guidelines for regional, interregional and cross-border development strategies creating ecological corridors. Hrsg.: Amt der Steirischen Landesregierung. 34 S.

Österreichische Forschungsgesellschaft Straße – Schiene – Verkehr (Hrsg.) 2007: RVS 04.03.12 Wildschutz

VÖLK, F.; GLITZNER, I.; WÖSS, M. (2001): Kostenreduktion bei Grünbrücken durch deren rationellen Einsatz. Kriterien – Indikatoren – Mindeststandards. - Straßenforschung Heft 513. Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie. Wien. 97 Seiten + Anhang.

LEITNER H. MOHL I. SEIDENBERGER C. 2009: Freiraumkerne und Wildtierkorridore – Das Grüne Rückgrat Kärntens. Beiträge zur Jagd- und Wildforschung. Gesellschaft für Wildtier- und Jagdforschung e.V. S 599-606, Friedrichsbrunn/Harz.

Text: DI Horst Leitner
Büro für Wildökologie und Forstwirtschaft | 9020 Klagenfurt
horst.leitner@wildoekologie.at



und Christian Übl BSc
Nationalpark Thayatal GmbH
2082 Hardegg
christian.uebl@np-thayatal.at